

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grundstücksgrenze vorhanden
- Grundstücksgrenze wegfürd
- Grundstücksgrenze geplant
- Straßengrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Gebäude vorhanden
- Gebäude geplant (mit Freistichlung)
- Garage
- Stellplatz
- Gemeindefachstellplätze
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fußbahn u. Fußweg)
- Öffentliche Grünfläche
- Öffentliche Parkanlage
- Parkplatz
- Mischgebiet
- WR
- Reines Wohngebiet
- Sondergebiet
- WA
- Allgemeines Wohngebiet
- SO
- GE
- Gewerbegebiet
- Zahl der Geschosse (als Höchstgrenze)
- Zahl der Geschosse (Zwergend)
- Engeschichtig mit ausgebautem Dachgeschoß (Zwergend)
- Nr. Doppelhäuser zulässig
- Offene Bauweise
- Offene Bauweise (nur Einzeihäuser zulässig)
- Grundflächenzahl
- Geschäftlichennutz
- Brunnen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich

Für die Änderung gilt die Bauabstimmungsverordnung 1977 (Bauabstimmungsblatt 1, 1977 S. 1763), im übrigen gilt die Bauabstimmungsverordnung 1988 (Bauabstimmungsblatt 1, 1988 S. 1237 hier: 1989 S. 11).

Ketsch, den 12. DEZ. 1986

Der Bürgermeister: *Stamm*

Die Gemeinde hat am 12. DEZ. 1986 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Ketsch, den 12. DEZ. 1986

Der Bürgermeister: *Stamm*

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 29.09.1985 bis einschließlich 29.10.1985 öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 18.09.1985 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ketsch, den 12. DEZ. 1986

Der Bürgermeister: *Stamm*

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BauGB) § 24, 06, 1985, § 73 der Landesbaubauordnung (LBO) für Baden-Württemberg i.d.F vom 01.10.1985 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeverordnung (GemVO) für Baden-Württemberg i.d.F vom 17.12.1984 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ketsch den Bebauungsplan „Ketsch - Ost“ in der Fassung des Satzung beschlossen.

Ketsch, den 12. DEZ. 1986

Der Bürgermeister: *Stamm*

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 durch das Landratsamt Abt. 40/8 genehmigt worden.

Ketsch, den 12. DEZ. 1986

Genehmigt
 gem. § 10 des Bundesbaugesetzes (BauGB) § 24, 06, 1985, § 73 der Landesbaubauordnung (LBO) für Baden-Württemberg i.d.F vom 01.10.1985 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeverordnung (GemVO) für Baden-Württemberg i.d.F vom 17.12.1984 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ketsch den Bebauungsplan „Ketsch - Ost“ in der Fassung des Satzung beschlossen.

Ketsch, den 29. JUNI 1987

Der Bürgermeister: *Stamm*

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung nach § 12 Abs. 1 sind am 29. JUNI 1987 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ketsch, den 29. JUNI 1987

Der Bürgermeister: *Stamm*

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die darin enthaltenen Festsetzungen mit dem hierzu eingegangenen Bürgerhaushalt der Gemeinde Ketsch am 2. DEZ. 1986 genehmigt wurden.

Ketsch, den 2. DEZ. 1986

Der Bürgermeister: *Stamm*

Gemeinde KETSCH / Rhein
 Bearbeitung: „KETSCH OST“ - 3. Änderung M 1:1000
 Bearbeiter: B. BURGERMEISTER - BAUMIT - KETSCH
 Ketsch, den 24.10.1986

